Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Herausgegeben vom Dr. Salfeld.)

No. 39. Montag, den 14. May 1821.

Berlin, vom 8. Mai.

Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3ten Mai 1821, betreffend die Annahme von Staats-Schuldscheinen als Pupillen- und Depositalmäßige Sicherheit.

Da in Gemäßheit Meiner Verordnung vom 17. Januar 1820, Gesetzsammlung No. 577, für die gesammte Staatsschuld, mithin auch für die bei weitem den größten Theil derselben bildenden Staatsschuldscheine, das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats, insbesondere die sämmlichen Domainen, Forsten und säcularisirten Güter im ganzen Umfange der Monarchie, bloß mit Ausschluß der, welche für das Kron-Fideicommiß bestimmt sind, zur Sicherheit haften, die regelmäßige Verzinsung derselben aber, durch die der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, unter besonderer Verantwortlichkeit überwiesenen Revenüen jener Hypothek sicher gestellt ist, so bestimme Ich hiermit, daß zinsbar ausstehende oder unterzubringende Capitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und aller anderen öffentlichen Anstalten, — der unter Vormundschaft stehenden Personen, wenn ihre Vormünder oder Curatoren darauf antragen, so wie endlich der Verlassenschafts- und Credit-Massen, wenn die durch den Curator jedesmal von Amtswegen darüber schriftlich zu befragenden respektive Erb-Interessenten und Creditoren es nach der Mehrheit beschließen, zum Ankaufe von Staatsschuldscheinen verwendet werden können.

Eben so sollen künftig als Amts-Caution überall Staats-Schuldscheine al pari des Nominalwerths angenommen werden, und der bisher statt gefundene Unterschied:

ob die Caution bei Verwaltung von öffentlichen oder Privat-Vermögen, namentlich der Deposital-Cassen bestellt wird,

fortfallen. Ich beauftrage Sie, diese Verordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und haben sich die betreffenden Behörden danach zu achten. Berlin, den 3ten Mai 1821. (gezeichnet:) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Kanzler Herrn Fürsten von Hardenberg.

Sämmtliche Regierungen werden zugleich beauftragt, vorstehende Allerhöchste Cabinets Ordre, durch die Amtsblätter schleunigst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 7. Mai 1821.

C. F. v. Hardenberg.

Seine Majestät der König haben dem Förmer-Meister Klein und dem Frischmeister Benninghauß dem älteren bei den Eisen Hütten Werken zu Vietz und bei Neustadt-Eberswalde, das Allgemeine Ehren-Zeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Dem Postwärter und Posthalter Schliep in Garnsee ist das Prädikat „Post Kommissarius" beigelegt worden.

Berlin, vom 10. Mai.

Des Königes Maj. haben dem bisherigen Rechnungs-Rath Micke zu Breslau, den Rang und Karakter eines Regierungs-Rathes zu verleihen, und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Karl Ernst Stubenrauch, zum Rathe bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt a. d. O. zu ernennen geruhet.

Göttingen, vom 28. April.

Sämmtliche, zahlreicher als je zur Vollendung ihrer akademischen Studien hier anwesende Griechen haben, in Gefolge eines aus ihrem Vaterlande an sie ergangenen Aufrufs, unsere Hochschule verlassen, zum Theil mit der Hoffnung, nach Beendigung der dortigen Unruhen wieder hieher zurückkehren zu können.

Wien, vom 25. April.

Nachrichten aus Laybach zufolge, waren die Quartiere für die Monarchen neuerdings bis zu Ende Augusts d. J. gemiethet worden.

Die ganze zum Marsch durch Ungarn bestimmt gewesene Russische Armee besteht, nach einem circulirenden Verzeichnisse, aus 149000 Mann und 47000 Pferden.

Der König Ferdinand von Neapel soll mit dem Be-

nehmen seines Sohnes, des Herzogs von Calabrien, keinesweges zufrieden gewesen seyn.

Laybach, vom 27. April.

Am 22sten des Morgens wurde in der Dom-Kirche ein feierliches Te Deum und Dank-Amt für die wieder hergestellte Ruhe in Piemont gehalten, welchem sämmtliche hier anwesende Souverains, Minister und Behörden beiwohnten; die gewöhnlichen Salven wurden durch 100 Kanonenschüsse vom Castell erwiedert.

Rom, vom 18. April.

Funfzehn tausend Mann aus dem Königreiche Neapel nach Ober-Italien marschirender Truppen haben ihren Durchzug durch Rom begonnen.

Se. Sicilianische Majestät sind am 16. d. hier angekommen.

Ein vermuthlich nur von Anhängern der Carbonari ausgestreutes Gerücht will behaupten, das Neapolitanische Geschwader, welches eine Zeitlang im Adriatischen Meere kreuzte, sey nach der Straße von Gibraltar gesegelt, um sich nach Amerika zu begeben.

Neapel, vom 13. April.

Durch ein Königl. Decret vom 12ten dieses wurden vier Commissionen zur Untersuchung des Betragens der Pensionisten und öffentlichen Beamten, von was immer für einen Grad und Eigenthum, niedergesetzt.

Der Revolutions-Chef Minichini, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt wurde, soll arretirt seyn.

Man beginnt hier zu recht durchgreifenden Mitteln zu schreiten und die Hoffnung auf eine allgemeine Amnestie müssen wir abgeben.

Triest, vom 18. April.

Hier angekommene Schiffe verbreiten das Gerücht, daß sich die ganze Halb-Insel Morea für unabhängig von den Türken erklärt habe. Ihrem Vorgeben nach hätte das Brittische Gouvernement von Corfu, welches gleichfals einen Aufstand auf den Jonischen Inseln zu befürchten scheint, den Pascha von Morea gewarnt, daß am 25sten März ein allgemeiner Aufruhr in seiner Provinz ausbrechen werde. Der Pascha soll hierauf, um den Griechen zu imponiren, befohlen haben, die Griechische Cathedral-Kirche zu Tripoliza am 23sten März zu verbrennen. Allein die Griechen, bei Zeiten davon benachrichtigt, sollen die Türken, welche mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt waren, todt geschlagen haben. Dies war alsdann, wird hinzugefügt, das Signal zu einer allgemeinen Empörung; ganz Morea ergriff gegen die Muselmänner die Waffen. Der Pascha ist nur noch im Besitz von einigen festen Schlössern. Am 24sten März rückte der Griechische Bischof, unter Vortragung des heil. Kreuzes, an der Spitze von 4000 bewaffneten Griechen und Mainotten, in Tripoliza, der Residenz des Pascha's, ein. So weit reichen diese, doch noch der Bestätigung bedürfende Nachrichten.

Turin, vom 20. April.

Vorigen Sonntag begab sich der Generalissimus und General-Gouverneur, Graf von Latour, nach der Metropolitan-Kirche, um einem feierlichen Te Deum beizuwohnen.

Aus allen Städten der Provinz erhalten wir die beruhigendsten Nachrichten. Allenthalben ist die alte Regierungsform wieder eingeführt.

Es scheint, das die alliirten Mächte entschlossen sind, die Sache so zu beendigen, daß dieses der letzte Congreß sey. Man versichert, daß es ihnen jetzt leicht ist, diejenigen für immer zu unterdrücken, welche Europens Ruhe so oft gestöhrt haben.

Vorgestern ging eine Brigade Garde-Grenadiers nach Genua und das Regiment Aosta nach Alessandria ab.

Paris, vom 28. April.

Unser Gesandte zu Berlin, der Vicomte von Chateaubriand, ist vorgestern hier angekommen.

Der Königl. Schwedisch-Norwegische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Löwenhjelm, ist über Calais hier angekommen.

Aus Neapel schreibt man, daß die beiden auf dortiger Rhede sich befindenden Spanischen Kriegsschiffe, der Guerrero von 74 und die Fregatte Perle von 44 Kanonen, den Befehl erhalten hätten, gleich unter Segel zu gehen und die Häfen der beiden Sicilien zu verlassen.

Ein jeder der Deputirten hat von dem Könige eine besondere Einladung erhalten, um der Taufe des Herzogs von Bordeaux beizuwohnen.

Vorgestern fand das feierliche Begräbniß des Marschalls von Beurnonville statt.

Ein Russischer Staabs-Officier, der sehr wichtige Depeschen überbringen soll, eilte am 24sten dieses durch Bordeaux.

Die bisherigen Gerüchte, daß der Herzog Decazes in Ungnade gefallen sey, sind ganz ungegründet.

Madrid, vom 20. April.

Verschiedene der Individuen, welche an der Verschwörung vom 14ten August Theil genommen, sind zum Tode verurtheilt worden.

In Folge der Predigt, welche ein Mönch gegen die Constitution gehalten hat, ist in der Stadt Barga eine Insurrection ausgebrochen, die nicht so bald gedämpft werden dürfte.

Auch der gewesene Groß-Inquisitor von Spanien ist zu Barcellona angekommen, um sich von da nach Italien einzuschiffen.

Die festen Plätze in Catalonien werden schleunig in Vertheidigungsstand gesetzt und mit allen Kriegsbedürfnissen versehen.

London, vom 1. Mai.

Die Fregatte Liffey, Capitain Henry Duncan, ist am 28sten dieses mit geheimen Verhaltungsbefehlen von Portsmouth nach Lissabon abgegangen; die Equipirung derselben wurde mit der größten Schnelle betrieben und die Handwerker arbeiteten Extra-Stunden, um desto geschwinder fertig zu werden. Das Schiff ist mit denselben Kriegsbedürfnissen versehen, als zu der Zeit, wie es nach Neapel ging.

Von Canton in China erhalten wir hier mit dem Americanischen Schiffe Ophelia die Nachricht, daß der Handel zwischen der Ostindischen Compagnie und den Chinesen durch folgenden Vorfall auf eine kurze Zeit unterbrochen wurde. Ein Officier von dem Schiffe London, welches der Ostindischen Compagnie gehört, hatte nämlich auf einer Bärenjagd unvorsichtiger Weise einen Chinesen erschossen, und da nun in China ein altes Gesetz existirt, nach welchem, wenn ein Einwohner des Landes von einer fremden Nation muthwilliger Weise oder aus Versehen ums Leben gebracht wird, als Versöhnungsmittel von dem Fremden wieder Einer sterben und den Chinesen übergeben werden muß, so wurde auf alle im dem Hafen von Canton sich aufhaltenden Engl. Schiffe ein Embargo gelegt und alle Communicationen mit denselben verboten, bis diesem Gesetze nachgekommen war; die Engländer befanden sich in einer nicht geringen

Verlegenheit, und wußten nicht, auf welche Art sie sich aus derselben herauswickeln sollten; ein Matrose machte derselbe aber ein Ende, indem dieser, der anderer Verbrechen wegen eingesperrt war, auf den Einfall gekommen war, sich zu erhängen; man übergab daher diesen todten Matrosen an die Chinesen, wodurch sie versöhnt und die Communication mit dem Lande wieder hergestellt wurde.

Es heißt wiederholt, daß die Krönung am 18ten Juni bestimmt vor sich gehen soll und daß die verschiedenen Conditors und Obsthändler, welche die Hoflieferung haben, beordert worden sind, ihre Einrichtungen darnach zu treffen.

Zufolge eines mit dem Könige von Madagascar abgeschlossenen Vertrages verliehrt derjenige Einwohner jenes Landes, welcher sich mit dem Sclavenhandel in Zukunft abgiebt, den Kopf.

Wir haben hier Nachrichten aus St. Helena vom 1sten März. Zufolge derselben befand sich Bonaparte sehr wohl. Seine liebste und fast ausschließliche Beschäftigung sind die Verzierungen und Ameublirung seines neuen Hauses anzuordnen.

Der heutige Courier enthält einen Correspondenz-Artikel aus Paris vom 27sten über den muthmaßlichen Vorsatz der Alliirten, mit gewaffneter Hand in Spanien einzudringen. Es heißt unter andern darin: „Es ist indessen klar, daß in den südöstlichen Provinzen Spaniens die Erwartung gehegt wird, daß die Alliirten und vornehmlich die Oesterreicher einen Operations-Plan gegen dieses Königreich haben. Ja, in Valencia ging man so weit, Tag und Stunde schon zu bestimmen, wann die Oesterreicher und Russen über die Pyrenäen klimmen würden.

Gestern kam das Unterhaus zum erstenmale nach den Freitagen zusammen, und der Marquis von Londonderry leistete den Eid als Repräsentant für den Burgflecken Orford in der Grafschaft Suffolk. Die Hauptbeschäftigungen des Hauses bestanden darin, in einer Zuschuß-Committee für den Militair-Etat einige Millionen zum diesjährigen Dienste zu votiren.

Es wurde auch auf eine Bewilligung von 121265 Pfd. St. zur Bestreitung der Unkosten der auf halben Sold gesetzten fremden Officiers und zur Unterstützung der Wittwen und Waisen solcher Officiers angetragen, und mit einer Majorität von 54 Stimmen genehmigt.

Belgrad, vom 12. April.

Nachrichten von Odessa erwähnen eines gewissen Kantekusin, der sich mit dem Fürsten Ypsilanti vereinigt haben soll. Wie man von daher schreibt, soll sich ganz Griechenland empört haben.

Oporto, vom 14. April.

Der 15te Februar war der Tag, an welchem die Einwohner von Bahia endlich beschlossen, ihre Freiheit zu proclamiren, indem sie die Constitution dieses Königreichs (Portugals) annahmen und derselben den Eid leisteten. Die Einwohner der Städte und Dörfer in der Gegend von Bahia hegten schon lange dieselben Gesinnungen, als diejenigen in der Hauptstadt, indem sie mit ihnen gleiche Leiden und Beschwerden ertragen mußten. Sobald diese also erfuhren, was am 15ten Februar in Bahia vorgefallen war, sandten sie sogleich Deputirte nach der Hauptstadt und ließen der Junta ihre Unterthänigkeit versichern. Während dieser Zeit wurde es in Pernambucco bekannt, daß der Funke des constitutionellen Feuers die Stadt das Alagoas erreicht hatte, wo derselbe zur Flamme aufgelodert war. Es wurden hierauf von Bahia Bothen nach Pernambucco gesandt, um die Einwohner dieser Stadt von Demjenigen zu unterrichten, was in Bahia vorgefallen war, und den Pernambuccanern zu gleicher Zeit Dienste und Hülfe anzubieten, wenn sie deren bedürften. Der Gouverneur von Pernambucco Laoz da Rego Bareto, ließ sogleich die geistlichen, bürgerlichen und Militair-Behörden der Stadt zusammen berufen, und nach einigen Berathschlagungen über die Nothwendigkeit, dem Beispiele Bahia's zu folgen und das Land von dem herrschenden Uebel zu befreien, erklärten alle gegenwärtige Personen einstimmig, sich mit ihren Brüdern in Bahia vereinigen, die Portugiesische Constitution proclamiren und selbige so beschwören zu wollen, als unsere Cortes sie einrichten werden. Diese erfreuliche Nachricht wurde hier sogleich durch 21 Kanonenschüsse bekannt gemacht und durch ein Freudenfeuer der Garnison. Die Glocken in der ganzen Stadt wurden geläutet, und in diesem Augenblick, 8 Uhr des Abends, ist das Rathhaus erleuchtet, und in einem Transparente sieht man die Namen der beiden Städte: Bahia und Pernambucco. Die Illumination wird wahrscheinlich allgemein werden.

Am 6ten März erschienen in dem Hafen von Pernambucco 3 bewaffnete Fahrzeuge von Bahia, um zu erfahren, auf welche Seite sich die Provinz geschlagen hätte, und als die Besatzung hörte, daß man dem Beispiele Bahia's gefolgt war, so salutirten die Schiffe die Stadt durch Abfeuerung der Kanonen. In Bahia sollen 7 Personen getödtet seyn; in Pernambucco ging aber Alles ruhig ab.

Stockholm, vom 27. April.

Seit vierzehn Tagen waren wir hier in bangen Besorgnissen. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz wurde von einem heftigen Fieber befallen, welches mit beunruhigenden Symptomen anfing. Glücklicher Weise ist jetzt alle Gefahr vorüber, und der Prinz befindet sich in völliger Genesung. Dieses traurige Ereigniß gab den Bürgern aller Classen Gelegenheit, ihre Ergebenheit gegen Se. K. H. zu bezeugen.

Lemberg, vom 18. April.

Ypsilanti hat sich mit Thodor in Bucharest vereinigt. Die Mehrheit der Einwohner zu Bucharest soll sich mit Thodors Heere vereinigt haben und sich mit Eifer und Schnelligkeit rüsten.

Aus Siebenbürgen, vom 11. April.

Folgendes ist die Proclamation, welche Ypsilanti an die Bewohner Bucharests erlassen hat:

Edle Bewohner Bucharests!

„Indem ich durch die Dacischen Provinzen marschire, überzeuge ich mich zu meinem größten Leidwesen, daß Ihr Eure Hauptstadt verlassen und Euch zerstreuet habt. Bewohner Bucharests! Euer Vaterland, Eure Nation und alle Gutgesinnten mißbilligen Euer Benehmen; der Patriotismus großmüthiger Männer bewährt sich nur unter solchen Umständen. Wenn die Stützen des Vaterlandes mit solchen Beispielen vorangehen — was bleibt dem Volke zu thun? Edle Bewohner Bucharests! Kehrt in Eure Häuser zurück; das Interesse Eures Vaterlandes, Eures Volks, Euer eigenes Interesse laden Euch zur Rückkehr in Eure Hauptstadt ein; denn es handelt sich um die künftige Glückseligkeit Eurer Nation. Wer wird nicht das Seinige dazu beitragen wollen! Sollte sich zum Unglück ein solcher unter Euch befinden, so möge er aus dem Verzeichniß der Volks-Vorsteher ausge-

strichen werden. Das Vaterland wird ihn wegen seiner Gleichgültigkeit zur Rechenschaft ziehen. Er mö e sich überzeugen, daß seine Furcht ungegründet ist, und daß wir Alle, ehe ein Tropfen Daciſchen Bluts vergossen wird, den Tod zu finden entschlossen sind.

Gegeben im Griechischen Hauptquartier Mißil, am 18ten (30sten) März 1821.

Alexander Ypsilanti."

Nachrichten aus Constantinopel versichern, daß man allen Griechen die Freiheit gestattet habe, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, in so fern sie nicht im Stande sind, Türkische Bürgen für ihre Treue zu stellen. Am 7ten April kam ein bewaffneter Arnaut von Ypsilanti zu Buchareſt mit einer offenen Ordre an, alle Pferde, die sich bei den Bojaren vorfänden, wegzunehmen. So z. B. hat man Beschlag auf 4 Pferde des Fürsten Brancowan in Magoschoy gelegt.

Schreiben des Schwedischen Consuls Gräberg aus Tanger, vom 20. März.

Der Sultan Mulei Ibrahim Ben Mohammed El Jezid-El-Mehedé-El Hosaini, Kaiser Moghrib-el-Aksa hat unterm 7ten dieses in seinem Kaiserlichen Schreiben, wovon das Original in unserm Königl. Consulats-Archiv sorgfältig verwahrt wird, den zwischen Schweden und dem Sultanat Marocco's stattfindenden Friedens-Tractat bestätigt.

„Gott sey Ehre, Ihm allein! — Und der Segen des Herrn über Unsern Propheten Mahomed Sein Volk und seine Freunde, und Frieden!"

(L. S.)

Dem Schwedischen Consul zu Tanger!

Ein andrer Nordischer Consul zu Marocco, der sich in Gibraltar aufhält und dem Sultan die Friedens-Abgabe von vier Jahren schuldig ist (100000 harte Piaster), soll von diesem Beherrscher einen drohenden Brief erhalten haben.

Vermischte Nachrichten.

Altenburg. Der aus dreizehn adelichen und vier bürgerlichen Mitgliedern bestehende Landtag, machte bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht den Antrag, die bisherige veraltete ständische Verfassung des Herzogthumes, den Einsichten und Forderungen des Zeitalters gemäß, zu verändern, und die Berathung der Landes-Wohlfahrt künftig Ständen, vom Volke gewählt, anzuvertrauen. Bisher waren sechs Siebentheile der Grundbesitzer gar nicht vertreten, und der Antrag konnte nicht ohne Aufopferung persönlicher Vorrechte geschehen. Derselbe hat bei dem Herzoge eine günstige Aufnahme gefunden. Die definitive Entschließung wird den Ständen auf verfassungsmäßigem Wege mitgetheilt werden.

Eins der neusten Verbote in Hayti betrifft die Einfuhr aller spiritueusen Getränke; „solche Gifte" heißt es im desfallsigen Edikte, würdigen den Menschen zum Vieh herab, und legen ihm Worte auf die lallende Zunge, die zum Brudermorde, zum Hasse der vorgesetzten Behörden, zum Bürgerkriege führen. Ein Besoffener ist gefährlicher, denn ein reißendes Thier; und den Apotheker zu bestrafen, der in seiner Offizin das Opium nicht verschließt, eine Brantweinschenke aber zu privilegiren, ist so folgewidrig, daß hier eine solche Inkonsequenz nicht länger stattfinden soll. Unsere vorige gesetzgebende Gewalt kannte das Unwesen nicht, welches in den öffentlichen Zusammenkünften der gemeinen Volksklassen, der Brantwein und der Spiritus bewirkt. Religion und Staats-Verfassung, Bürgerpflicht, häusliches Glück, Tugend und Unschuld, Alles wird dem rohen Spotte, dem ungewaschenen Raisonement einer solchen Gesellschaft von Trunkenbolden, preisgegeben, und die Ansicht, daß dergl. Getränke dem gemeinen Manne zur Subsistenz unentbehrlich seyen, ist ein Vorurtheil, das sich durch die Thatsache widerlegt, daß Millionen Menschen leben, gesund sind, und alt werden, die den Brantwein und alle mit diesem verwandten Gifte, nicht dem Namen nach kennen.

Sanften Schlaf im Leichentuch.

(Beschluß, s. No. 34. dies. Zeitung.)

Unter den auswärtigen großen Städten, die neuerdings hierin sich ausgezeichnet, steht München oben an. Dort ist der häßliche beängstigende Leichen-Acker in einen freundlichen Ruhegarten umgestaltet. Die Umfassungs-Mauern sind von innen durch einen 4 Schuh breiten Saum mit perennirenden und Blumen tragenden Gesträuchen geschmückt; die Wege mit Rosen, Lavendel, Salbei, Rosmarin u. dgl. m. eingefaßt; hier und da befinden sich dunkel beschattete Ruhesitze für die, welche kommen, um die Lieben ihres Herzens hier zu besuchen, und still und unbemerkt, den ruhenden unterm Grase zu ihren Füßen, in frommer Selbstbetrachtung ein andächtiges Stündchen schenken wollen. Außerhalb der Mauern sind Baum-Reihen und Gruppen angepflanzt, im Inneren 3 Springbrunnen angelegt.

Das Leichenhaus, von dem zu beiden Seiten eine Bogen-Halle mit 94 Griechisch-Dorischen Säulen ausläuft, enthält die erfoderlichen Säle und Räume zur Aufstellung oder stillen Bewahrung der Leichen, und zur gerichtlich medizinisch-chirurgischen Untersuchung derselben, zu Wiederbelebe-Versuchen von etwa dahin gebrachten Scheintodten, u. s. w. Dem Eingange gegenüber im Mittel-Saale ist ein kleiner Altar mit einem Crucifix; außerdem sind in den verschiedenen, sämmtlich mit Glasthüren versehenen Zimmern, Sinn-Bilder der Auferstehung, z. B. die Erweckung des Jünglings von Nain, die Zwilling-Brüder Schlaf und Tod, freundliche Genien, u. dgl. als passende Verzierungen angebracht, an der Vordermauer des Leichen Hauses aber kleine Nischen bereitet, um in der Folge darin Büsten edler, durch Tugenden und Kenntnisse ausgezeichneter, verstorbener Personen, als an einem öffentlichen Ehren-Platze, aufstellen zu können.

Die Arkaden, und die an deren beiden Enden befindlichen Kapellen, sind zur Aufnahme der vorzüglicheren Monumente mit plastischen Darstellungen, Fresko-Gemälden, Mosaik-Arbeiten, sinnvollen Inschriften, u. dgl. bestimmt, so daß dieser Säulen-Gang für die bildenden Künste ein weites schönes Uebungs Feld, für die Religiosität ein stillfeierlicher Erbauungs Ort, und für die Verdienste vollendeter Mitbürger ein würdiger Tempel dankbaren Andenkens und bleibenden Ruhmes seyn wird.

Möchten doch diesem nachahmwerthen Beispiele, recht bald auch unsere Städte und Dörfer, ein jedes nach Maßgabe seiner Kräfte folgen. Nicht große Kosten, wohl aber Einheit des Willens, Kenntnisse und Geschmack sind erfoderlich; das dankbare Anerkenntniß des Publikums wird gewiß nirgends ausbleiben.

* * *

Mittwoch den 16ten Mai wird Unterzeichneter zum Letztenmal

Zwei höchst seltene Zwerge,

welche als Wunder der Natur zu betrachten sind, zu zeigen die Ehre haben. Der Preis ist 6, 4 und 2 Gr. Courant. — Der Schauplatz ist beim Traiteur Herrn Müller in der kleinen Dohmstraße. — Die Anschlagezettel enthalten eine nähere Beschreibung.

Stettin den 12. May 1812. Dennebecq.

Anzeigen.

Ich finde mich veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß Niemand auf mein oder meiner Frauen Namen das Geringste verborgt, indem ich dergleichen Schulden nie anerkennen noch bezahlen werde, da ich gewohnt bin, alle Bedürfnisse meines Hausstandes nur für gleich baare Bezahlung anzukaufen; und sollte dennoch Jemand jetzt Forderung an mich zu haben glauben, so ersuche ich, er wolle sich damit von heute innerhalb 4 Wochen bey Verlust seiner Ansprüche bey mir melden und die Richtigkeit davon nachweisen. Wollin den 12ten May 1821.

J. F. von Conradt,
Rußisch-Kaiserl. Hofrath.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht, ohne alles Honorar, bloß eines anständigen Aufenthalts wegen, hier oder außerhalb, bey einer anständigen Familie ihr Unterkommen. Sie versteht die Hauswirthschaft und alle weiblichen Arbeiten, und würde die Hausfrau darin unterstützen; darauf Reflectirende belieben das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 11ten May 1821.

Ein junges Mädchen wünscht als Laden- oder Kammerjungfer in der Stadt oder auf dem Lande zu conditioniren, und könnte jetzt gleich oder zu Johannis solche antreten, sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf großes Lohn; die Zeitungs-Expedition wird gefälligst nähere Auskunft hievon geben. Stettin den 10ten May 1821.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 11ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an.

C. L. Görcke. Emilie Görcke, geb. Vetter

Verlobungs-Anzeige.

Unsere in Berlin vollzogene Verlobung, melden wir unsern werthen Verwandten und Freunden ganz ergebenst. Stettin den 14ten May 1821.

Ludw Heinr. Weiß.
Adelheid Dietrich.

Todesanzeige.

Den 11ten dieses Monats, Nachmittags 2½ Uhr, lösete leider der Tod ein eheliches Band auf, welches 32 Jahre glücklich bestanden hatte, indem meine heißgeliebte Lebensgefährtin, Frau Charlotte Wilhelmine gebohrne Schartow, nach langen körperlichen Leiden, schnell und sanft hinüberging, in die Wohnungen des ewigen Friedens, in einem Alter von 52 Jahren. Theilnehmende Verwandte und Freunde in der Entfernung, denen ich diese Anzeige widme, werden mich bedauern, dessen halte ich mich, ohne jede Beileidsbezeugung, versichert. Schillersdorf bei Stettin den 13ten Mai 1821.

Der Prediger Millies.

Bekanntmachung.

Wegen Sperrung der Landstraße von Stargard nach Stettin über Hohenkrug.

Der Bau der Brücke über die Plöne bey Hohenkrug auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Stettin erfordert eine Sperrung dieser Straße; es können deshalb vom 15ten d. M. ab diejenigen, welche von Stargard nach Stettin oder von hier dorthin reisen wollen, sich nur der Landstraße bedienen, die von Stargard über Moritzfelde, Carolinenhorst und Barenbruch nach Damm geht. Stettin den 8ten May 1821

Königl. Preuß. Regierung.
II. Abtheilung.

Publikandum.

Mehrere Unglücksfälle beweisen, daß die wiederholt ergangenen Aufforderungen und Ermahnungen, das aufsichtslose Herumschwärmen kleiner Kinder auf den Straßen und an dem Ufer der Oder, wegen der für selbige daraus erwachsenden großen Gefahr, zu verhindern, wenig beachtet worden sind. Es werden solche daher dringend wiederholt und Eltern und Erzieher darauf aufmerksam gemacht, daß sie gesetzliche Ahndung zu erwarten haben, wenn sie einer vernachläßigten Aufsicht über ihre Kinder und Pflegebefohlnen sollten überführt werden können. Das Fischangeln der Kinder von den Brücken und Kähnen wird hiermit aufs neue verboten, und sind die Polizei-Officianten zur strengsten Aufsicht auf die Uebertreter dieses Verbots angewiesen. Stettin den 25sten April 1821.

Königlicher Polizei-Director. Stolle.

Aufforderung.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte von Pommern wird der Seefahrer Johann Geschke, aus dem Stolpschen Eigenthumsdorfe Stuckershagen gebürtig, auf den Antrag des Hoffiskal Helwing, Nahmens des Fiskus, hierdurch aufgefordert, sich sofort in die hiesigen Königl. Lande zurückzubegeben, und längstens, in dem auf den 18ten July 1821, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Auscultator Wegener allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen, mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihm der Justiz-Commissionsrath Braunschweig, Justiz-Commissarius Hentsch, Justiz-Commissionsrath Strikker, Justiz-Commissarius Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und weitere Verfügung zu gewärtigen. Falls derselbe in dem gedachten Termin, weder in Person, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheinen sollte, so hat er zu gewärtigen, daß er seines sämmtlichen, in den hiesigen Königl. Landen befindlichen Vermögens, auch der ihm etwa zufallenden Erbschaften, für verlustig erkläret, und sein Vermögen der Königl. Pommerschen Regierungs-Casse zuerkannt werden wird. Cöslin den 26sten März 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Wenn der Commissionsrath Fraude in Ueckermünde bey dem Verkauf des im Greifswalder Kreise und im Gützkower Kirchspiel belegenen Allodialguths Brechen cum pertinentiis, zur Sicherstellung des Käufers sowohl, als zu seiner Befreiung von aller Gewährsleistung, auf die Erlassung öffentlicher Vorladungen angetragen hat; so werden alle diejenigen, die an das gedachte, mit bestellter Winter=, so wie auch zu bestellender Sommersaat verkaufte Guth Brechen cum pertinentiis, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprache haben könnten, hiedurch vorbeschieden, solche am 6ten April oder 2ten May, oder 1sten Juny d. J. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst anzugeben und zu bescheinigen, im widrigen sie damit nicht weiter werden gehöret, und durch die am 16ten Juny d. J. zu erlassenden Präclusiv-Erkenntniß damit für immer werden abgewiesen werden. Diejenigen von Ivenschen Creditoren, die bey dem Verkauf des Guths an den Extrahenten überwiesen sind, sind jedoch von dieser Anmeldungsverbindlichkeit ausgeschlossen, wenigstens haben sie für die darauf zu verwendenden Kosten keinen Ersatz zu gewärtigen. Datum Greifswalde den 7ten März 1821.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Häuserverkauf.

Das in der kleinen Papenstraße sub No. 306 belegene, dem Bierschenker David Zahn zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 750 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1413 Rthlr. 13 Gr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 12ten July, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 23sten März 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des am Schloßgraben auf der Marienstiftsfreyheit sub No. 813 belegenen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kriegesraths Spalding gehörigen Hauses, welches zu 10000 Rtlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 10224 Rthlr. 14 Gr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Bietungstermin auf den 17ten July c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Hartwig angesetzt worden. Stettin den 30sten März 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf zweier Radeländer zu Pölitz.

Die bei Pölitz vor dem Hopfenthor in der sogenannten Niederstädte und in der Oberstädte belegenen, zum Nachlaß des Controlleurs Bodemann gehörigen beiden Radeländer, von welchen das erstere zu 104 Rthlr. und das letztere zu 12 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, einzeln oder zusammen, den 9ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer in Pölitz, durch den Herrn Justizrath Hanff, öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Philipp Friedrich Theophile Durieux und dessen verlobte Braut, verehelicht gewesene Sallinen-Calculators Emmich, Anna Friederica geborne Würstel, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 6ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Johann Carl Friedrich Rosenstengel und dessen Ehegattin, Caroline Sophie gebohrne Ladewig, welche bisher in der Curmark gewohnt und sich jetzt hier niederlassen werden, haben die hier statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Alt-Damm den 9ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schaafe-Verkauf 2c.

200 Stück vierzähniges Schaafvieh, zur Hälfte Hammel, so wie auch 126 Stück Fetthammel, stehen auf dem Guthe Gellin bei Stettin sogleich zum Verkauf.

(Kauf- oder Erbpachts-Gesuch.) Es wünscht Jemand einen Garten in der Nähe von Stettin, welcher eine angenehme Lage und fruchtbaren Boden hat, jedoch nicht zu groß ist, zu kaufen oder in Erbpacht zu nehmen. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe Enzinger in Alt-Damm.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 100 Centner ostind. Reis, am Dienstage den 15ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, im Hause groß Oderstraße No. 17.

Am Sonnabend den 19ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden wir in unserem Hause, durch den Mäckler Herrn Homann,

6 Fässer gut ordin. Caffée,
11 Tonnen Wallfischthran,
circa 10 Centner Ingber,

für auswärtige Rechnung in Auction verkaufen lassen.

Höpffner & Comp.

Am 22sten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, dem mir ertheilten Auftrage gemäß, in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts mehreres Silbergeräthe, als einen silbernen Armleuchter, Präsentirteller, Messer, Gabeln, Vorlege-, Gemüse-, Eß-, Thee- und Sahnlöffel, vier silberne Taschenuhren, imgleichen verschiedene Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Silbergeräthes kann in meiner Wohnung nachgesehen werden. Stettin den 1sten May 1821.

Zitelmann 2., Criminalrath,
Breitestraße No. 362.

Bücher-Auction.

Am 19ten Juny d. J. und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, die zum Nachlasse der verwittweten Hauptmann von Schätzel gehörige bedeutende Büchersammlung, worunter sich besonders mehrere französische Werke befinden, in dem Terminszimmer des hiesigen Königlichen Ober-

Landesgerichts gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Bücherverzeichniß ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 10ten May 1821.

Zitelmann 2., Criminalrath, Breitestraße No. 362.

Auction zu Grabow.

Am 23sten May d. J. Nachmittag um 3 Uhr, sollen in der Wohnung der Wittwe des Schiffers Joachim Nüscke zu Grabow mehrere Sachen, als: Silber, Betten, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Stettin den 12ten April 1821.

Königl. Justizamt Stettin.

Zu verkaufen in Stettin.

Rügenscher Saathafer billigst bey

Georg v. Melle, Oderstraße No. 10.

Braunen Berger Leberthran offerirt zu billigem Preise.

J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Besten Rigaer Syrop verkaufen billigst.

C. F. Busse & Schulz.

Den 12. May 1821.

Einen Rest neuen Rigaer Leinsaamen und Märkschen Theer hat billig abzulassen. C. Teschner am Roßmarkt.

Besten holländischen Vollhering in 1/1, 1/8. und 1/16. Gebinden, Schottischen, neuen Berger Fett- und desgleichen großen Hering, billig zu haben, bey

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

Südseethran, Rüböhl, Jamaica-Rumm, Blau- und Gelbholz, Rigaer und Petersburger Matten, Ostindischen Reis, schottischen Hering und neue spanische Rosinen billigst bey August Bode, Heumarkt No. 46.

Schottische Heringe und franz. Syrop zu sehr billigen Preisen, bey Wittchow & Schillow, am neuen Markt.

Sehr schöne großkörnigte grüne Seife in 1/4. Tonnen, à 70 ℔. Netto-Gewicht, so wie auch in 1/8. und 1/16. Tonnen, haben sehr billig abzulassen.

Kluge & Comp., Baumstraße No. 998.

Sehr gut conservirte Neunaugen, das Schock 1 Rthlr. Cour., das Stück 1 Gr. Münze, sind zu haben, Breitestraße No. 344.

Chocolade,

Extra feine Wiener-, feine Vanille-, feine Gewürz-, mittel, fein und ordin. und von ganz vorzüglicher Qualitae, sind in verschiedenen Sorten, von 1/4tel bis zu 1/32tel Tafeln per ℔. zu sehr billigen Preisen zu haben, bey

J. F. Milstrey, Grapengießerstraße No. 160.

Miethsgesuch.

In einem ruhigen und anständigen Hause wünscht ein Herr zum 1sten July d. J. parterre oder eine Treppe hoch eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und andern Zubehör zu miethen; auch würde es gern gesehen werden, Wagenremise und Stallung in demselben Hause oder in der Nähe zu finden. Addressen zu einer solchen Wohnung bittet man versiegelt an L. R. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey gut meublirte Stuben und 1 Kammer sind zum 1sten Juny zu vermiethen, in zweiter Etage kleine Dohmstraße No. 692.

Ein Logis von zwei Stuben, nebst Kammer, Küche und Keller, ist Papenstraße No. 311 parterre, an eine stille Familie zum ersten Juny zu vermiethen.

Im Hause No. 762 am Roßmarkt ist die 2te Etage, bestehend in drey Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer, und Holzgelaß, ist zum 1sten July d. J. zu vermiethen; das Nähere ist in der vorbenannten Wohnung zu erfahren.

Eine meublirte Stube nebst Stubenkammer ist sogleich zu vermiethen, am Kohlmarkt No. 442.

In der Königsstraße No. 187 ist eine Stube, Kammer und Küche zum ersten Juny an einer stillen Familie zu vermiethen.

In einer lebhaften Gegend der Stadt ist eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 4 Stuben, einigen Kammern, heller Küche, Boden, Keller, Holzräumde und Waschhaus, sogleich oder auf Johanny d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist bey Herrn Friedr. Nebenhäuser kleine Papenstraße No. 317 zu erfragen.

Eine freundliche Wohnung im zweiten Stock, nach dem Bollwerk hinaus, in einer Stube, einer Kammer nebst Holzgelaß bestehend, ist zum 1sten July zu vermiethen, bey Fr. Moritz, in der Langenbrückstraße.

Ein- und Zweyspänner Fuhrwerke zum Reisen und Spazierenfahren stehen No. 442 Jacobi-Kirchhof billig zu vermiethen.

Eine große Stube nebst Kammer mit Meubel ist an einen auch zwey Herren zum 1sten Juny zu vermiethen, Lastadie No. 83.

Bekanntmachungen.

Mein Waarenlager, als: extra feine, mittel und ordinaire Tücher in allen Farben und Melangen, so wie auch alle zu meinem Fache gehörende wollne Waaren, auch Schlafdecken, offerire ich, um damit zu räumen, zu sehr billig herunter gesetzten Preisen, und bin deshalb einen zahlreichen Zuspruch erwartend.

Friedr. Leop. Löwer.

Wer ein starkes einspänner Pferd zu verkaufen hat, erfährt den Käufer in der Zeitungs-Expedition.

Louisenstraße No. 751, eine Treppe hoch, wird ein gebrauchtes eisernes Feldbettstell zu kaufen gesucht.

☞ Das einfache Carthäuser Bier ist wieder zu haben, bei dem Pächter des Carthauses Fr. Moritz in der Langenbrückstraße, doppeltes aber erst mit Ende dieser Woche. Zugleich zeige ich meinen geehrten Abnehmern ergebenst an, daß es bei dem besten Willen nicht möglich war, dasselbe früher zu beschaffen, weil die überhäuften Aufträge darin, es mir bisher unmöglich machten, und eine Vergrößerung der Brauerei verursachten, durch die ich nun im Stande gesetzt zu seyn glaube, meiner früheren Annonce Genüge leisten zu können, nemlich: daß bis zum Winter unausgesetzt, alle Woche neue Sendungen davon, hier eintreffen werden. Stettin den 14ten May 1821.

Mit Balken, Sparren und Bohlhölzern, so wie circa 1000 Stück schwere Rundhölzer, worunter sich mehrere Hundert als ganz vorzüglich schön auszeichnen, empfehle ich mich zu billigen Preisen.

Christian Ernst Juppert.

Schiffsgelegenheit mit Schiffscapitain W. Friedrich nach Lübeck; das Nähere bey

J. C. J. Hecker.

Um den häufigen Unfug auf dem über mein Grundstück angelegten Weg zur Badestelle der Silberwiese zu verhüten, bin ich veranlaßt, solchen von heute an gänzlich zu sperren. Indem ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß ich Niemanden und ohne alle Ausnahme, gedachten Weg passiren lassen werde; wer dieses Verbots ungeachtet ihn betritt, setzt sich gesetzlicher Ahndung aus. Stettin den 28sten April 1821. Masche, Kahnbauermeister.

Geld, welches gesucht wird.

500 Rthlr. werden gegen Unterpfand von einer eingetragenen Obligation von Tausend Thaler, zur ersten Stelle auf einem Hause in Stettin auf das baldigste gesucht, und wird darüber das Nähere in der Zeitungs-Expedition ertheilt werden.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Klasse 43ster Lotterie sind noch ganze, halbe und viertel Loose bei mir zu haben. Stettin den 14ten May 1821.

C. W. Penther,
Königl Unter-Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Seit 12 Jahren ist unser veredelter Kornbrandtwein und Rumm mit einem solchen Beifalle aufgenommen worden, daß es nur der stets gleichen Güte desselben, und keiner öffentlichen Anpreisungen bedurfte, um den Absatz immer mehr auszudehnen und die resp. Consumenten zugleich von den Vorzügen dieses unsers Fabrikats vor anderen späteren Nachahmungen zu überzeugen. Gegenwärtige Bekanntmachung hat daher auch nur den Zweck, — anzuzeigen: daß wir mit unsrer Brandtweinbrennerei jetzt auch eine **Destillir-Anstalt** verbunden haben und daß

alle gangbare Gattungen feine Liköre . . . à 20 Gr. Cour. pro Quart,
desgleichen feine doppelte Brandtweine, als: Kümmel, Pomeranzen, Wacholder, Spanisch-Bitter u. s. w. . . . . à 8 Gr. Cour. pro Quart,
und einfache Sorten Kümmel, Pomeranzen u. s. w., so wie der reine veredelte Kornbrandtwein . . . . à $6\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{24}$. pro Quart,

sowohl in Gefäßen als einzeln von uns verkauft werden. Da der bekannte veredelte und völlig fuselfreie Kornbrandtwein bei der Bereitung aller dieser Getränke zum Grunde liegt, so darf dies schon die vorzügliche Güte derselben verbürgen. Wir bitten daher um geneigten Zuspruch, und werden nicht ermangeln, auch in diesen Fabrikations-Artikeln unsre geehrten Abnehmer stets prompt und billigst zu bedienen. Stettin den 1. May 1821.

Gebrüder Scheeffer, Frauenstraße 897.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 39. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.
Den 14. Mai 1821.

Wien. Die hiesige Zeitschrift: der Wanderer, enthält über den Anfang und Fortgang des Aufstandes in der Wallachei und Moldau, ein Schreiben aus Bukarest vom 6. April, welches der Oestr. Beobachter vom 1. d. M. liefert, und also lautet:

„Seit dem Tode des letzten Fürsten erregte ein gewisser Theodor Wladimiresko eine Revolution der Panduren oder Landessoldaten und der Bauern in der kleinen Wallachei. Dies mußte ihm um so leichter werden, da er im letzten Kriege diese Panduren als Freikorps kommandirt hatte. — Die Revolution brach in Zernecz aus, und täglich vermehrte sich der Zulauf von Unzufriedenen, ohne jedoch großes Aufsehen zu erregen, indem die Bojaren die Unterdrückung dieser Revolte für eine äußerst leichte Sache hielten. Diese Geringschätzung dauerte bis Anfang März, wo die Bojaren endlich, durch die Ausbreitung der Unruhen geängstigt, ungefähr 1000 Arnauten gegen Theodor Wladimiresko aussandten. Vergebens wartete man aber auf Nachrichten von seiner Besiegung und endlich erfuhr man, daß viele Arnauten zu ihm übergegangen waren. — Am 10. März kam man hier in Kenntniß des Aufstandes zu Galacz, in welchem die Griechen unter Anführung eines gewissen Wasülj Caravia, mehre dort befindliche Türken ermordeten, wobei auch Feuer in der Stadt auskam, das einige Maga ine verzehrte. Hierauf begab sich Caravia mit ungefähr 200 Griechen von Galacz nach Focksany. Am 11. März erhielt man die Kunde, daß ein Sohn des Fürsten Hypsilanti, der in der Russischen Armee gedient und einen Arm verloren habe, plötzlich aus Bessarabien nach Jassy gekommen sey; dort habe er alle Griechen in Aufstand gebracht, und proklamirt, er wolle das Türkische Joch über Griechenland abschütteln. Auch versprach er Ordnung und Sicherheit, und kündigte an, daß er auf dem Marsche nach Bukarest begriffen sey. — Alle diese Nachrichten veranlaßten hier eine unbeschreibliche Verwirrung. Am 12. März fiengen die in Aemtern und Würden stehenden Bojaren an, sich zu flüchten. Dieses Beispiel fand Nachahmung, und binnen 10 Tagen flüchteten sich alle Personen, die im Stande waren, Wagen aufzutreiben, nach Kronstadt. Lügenhafte Gerüchte von Annäherung des Caravia, Hypsilanti 2c. vermehrten die Flucht, und veranlaßten die Kaufleute, ihr Lager zu packen und sie in Kellern, Kirchen und Klöstern zu verbergen. Alle Häuser und Gewölbe wurden geräumt und verrammelt, die Menschen flüchteten sich in umliegende Klöster oder nach Kronstadt, und was hier blieb, schloß sich in den Klöstern ein, die mit hohen Mauern umgeben sind. — Unsere Stadt, mit einer Bevölkerung von 80,000 Seelen, glich von nun an einer Einöde. Alle Geschäfte lagen danieder; nichts wurde gekauft und verkauft, als Gewehre, Pulver und Blei, da jeder Bürger bei der aufgelößten Ordnung sich vor dem Gesindel fürchtete, welches nichts zu verlieren hat, und sein Heil in der Unordnung findet. Alles bewaffnete sich und die wenigen Menschen, die man am Tage in den Straßen sah, giengen mit Flinten, Säbeln und Pistolen herum. Raubgesindel hatte sich auf den Landstraßen gelagert, und plünderte und mishandelte die sich von hier mit Hab und Gut flüchtenden Bewohner. Täglich hörte man vom Lande die Kunde neuer Beraubungen, und Viele der Geflüchteten kamen nackt und erbärmlich gemißhandelt hieher zurück. Die in den Klöstern versammelten Menschen hatten diese Oerter so überfüllt, daß die meisten unter freiem Himmel kampiren mußten: die Höfe wimmelten von Flüchtlingen, die, einer unfreundlichen Witterung preisgegeben, krank wurden. Kinder unterlagen häufig den Beschwerden: in einem hiesigen Kloster begrub man binnen zehn Tagen 20 Kinder. Die Angst und Verwirrung, welche diese Begebenheiten über uns brachten, ist keiner Beschreibung fähig. Sie dauerte zehn Tage, und wurde durch ein Schneegestöber und das Austreten des durch die Stadt laufenden Flusses vermehrt, wodurch ein großer Theil der Stadt unter Wasser gesetzt wurde. Endlich verschwand diese Plage. Die Leute sahen, daß weder Theodor noch Caravia noch Hypsilanti ankamen; sie erholten sich von ihrem Schrecken und Viele giengen wieder in ihre Quartiere. Doch blieb noch alles Hab und Gut dort, wo es hinterlegt worden war, und kein Geschäft wurde gemacht, welches auch jetzt noch der Fall ist. Die Menschen treiben sich unbeschäftigt auf den Straßen herum; täglich werden Lügen ausgeheckt, die neue Lügen am andern Tage verdrängen. Es durfte nur Einer laufen und schreien: die Türken kommen! so lief ihm ein ganzes Quartier nach; so sehr hatte sich der Schrecken aller Gemüther bemächtiget. — Einige noch zurückgebliebene Bojaren und die Bevollmächtigten des neuen Fürsten Kallimachi, die eben angekommen waren, suchten die Stadt vor Unruhen und Feuer dadurch zu schirmen, daß sie mehre Arnauten in Sold nahmen, die auf dem Lande gegen Theodor befindlichen zurückriefen, und starke Patrouillen die Stadt durchziehen ließen. Dies dauerte bis zum 29. März, an welchem Tage die Fürstlichen Bevollmächtigten in die Türkei zurückkehrten. Auch entfernten sich der Oestreichsche Agent und der Russische Konsul von hier nach Kronstadt. Man sagte, Hypsilanti wäre nur vier Posten entfernt, Theodor rücke von einer andern Seite heran. Diese Gerüchte bewogen viele der hier befindlichen Russischen und Oestreichschen Unterthanen, gleichfalls abzureisen. — Seit dieser Zeit bemerkte man eine Gährung unter den Griechen, welche jedoch die Landesbewohner, die Wallachen, nicht theilten. Mitunter sah man Leute mit der Kokarde des Hypsilanti auf den Straßen. Am 2. April verkündete plötzlich ein Ausrufer, man solle die Häuser sperren und sich ruhig verhalten. Denselben Tag um 12 Uhr rückte Theodor Wladimiresko mit ungefähr 2000 Mann in die Stadt, und nachdem er von einem Bojarenhofe unter dem Metropolitan-Kloster Besitz genommen, auch seine Leute dort einquartirt hatte, ließ er unter Trommelschlag ausrufen, die Bürger und Bewohner dieser Stadt sollten sich auf dem Berge, worauf das Metropolitan-Kloster liegt, versammeln, indem er ihnen dort die Absicht seiner Ankunft in Bukarest mittheilen wolle. Alles lief nun nach dem angewiesenen Orte, um sowohl seine Leute, die sich in dem großen Hofe des von ihm bewohnten Gebäudes unter freiem Himmel gelagert hatten, zu betrachten, als auch zu hören,

was verkündet werden würde. Personen, die mit dem Anführer selbst zu sprechen wünschten, wurden, jedoch nur in kleiner Anzahl, zugelassen. Er versicherte sie, daß er bei seinem Besuche weder Raub noch sonstiges Uebel bezwecke. — Nach seinem Einzuge erfuhr man, daß das Metropolitan-Kloster, wo der Erzbischof residirt, gesperrt sey, und daß Arnauten sich darin befänden, die mit Theodors Ansichten nicht übereinstimmten. Abends um 10 Uhr hörte man aus dem Kloster ein wildes Schießen, welches eine Viertelstunde anhielt. Alles kam in Allarm. Man glaubte, Theodor habe das Kloster mit Gewalt in Besitz nehmen wollen; jedoch am folgenden Morgen ergab es sich, daß blos der Uebermuth der eingesperrten Arnauten den Lärm verursacht. Nachdem noch ein Arnauten-Kapitain mit 200 Mann hineingerückt war, wurden die Thore des Metropolitan-Klosters wieder geöffnet. — So blieb es, das nächtliche Schießen abgerechnet, ziemlich ruhig bis zum 4. April, wo wir einen neuen Auftritt erlebten. Nachmittags sah man Griechische bewaffnete Bursche zwei Fahnen herumtragen, deren eine roth, schwarz und weiß gestreift, die andere ganz weiß, beide aber mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf der ersten befand sich der Vogel Phönix und eine Eule abgemalt. Diese Fahnen wurden unter Absingung von Freiheits-Liedern durch die Stadt getragen, Griechische Geistliche im Priester-Ornat begleiteten sie, und bei Aufpflanzung derselben wurde viel gelärmt, auch auf die Häuser der Bojaren stark geschossen. — Wie weit dies führen soll, kann Niemand ermessen. Hypsilanti befindet sich bis jetzt bestimmt in Plojest, drei Posten von hier. Seit acht Tagen wird täglich sein Einrücken angekündigt: doch ist er noch immer nicht angekommen. Der Cavaria von Galacz hat sich mit ihm vereinigt, doch Theodor Wladimiresko, der ein hiesiger Landes-Wallache ist, scheint sich mit Hypsilanti nicht einverstehen zu wollen und Ursache an dessen unthätigem Verweilen in Plojest zu seyn. Ueber die Stärke seiner Mannschaft hat man nur schwankende Gerüchte; ein Grieche, der in Plojest gewesen, schätzte sie auf 6000 Mann. Vermuthlich werden in kurzer Zeit Türken in dieses Land rücken, um den Rebellen das Handwerk zu legen. Der Himmel gebe, daß es dabei in unsrer Stadt nicht zu Thätlichkeiten komme, und wir vor größerem Unglück bewahrt bleiben. Man sagt, daß die Türken sich bedeutend rüsten, und dieser Tage über die Donau setzen wollen. Auch hat der Griechische Patriarch in Konstantinopel ein Anathema oder Fluch an den hiesigen Erzbischof eingesandt, und ihm aufgetragen, allen in Insurrektion gegen die Türken befindlichen Griechischen Christen seinen Fluch zu verkünden."

Schreiben aus Frankfurt, vom 26. April.

Außer den bereits bekannten Grundzügen der Deutschen Kriegsverfassung in allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen hat vor Eintritt der jetzigen Osterferien auch noch die definitive Beschlußnahme über diejenigen näheren Bestimmungen statt gehabt, die in 44 Paragraphen die fünf ersten Abschnitte der Kriegsverfassung ausmachen. Die nachfolgenden Rubriken dieser Abschnitte und deren hinzugefügter wesentlicher Inhalt dürften schon hinreichen, um Zeugniß zu geben, daß durch die Sorgfalt, mit welcher bei dieser wichtigen Angelegenheit vorgeschritten wird, das zu wünschende Ziel einer, vormaligen Erfahrungen und neuern Einsichten und Bedürfnissen entsprechenden, verbesserten Deutschen Militair-Verfassung nicht verfehlt werden dürfte:

I. Abschnitt.
Stärke des Bundesheeres:

§. 1. Das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung. 2. Unter dieser Zahl ist nur die streitbare Mannschaft aller Waffen-Gattungen begriffen. 4. Um die Vollständigkeit des Heeres fortwährend zu sichern, muß, sogleich nach dem Ausrücken desselben der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersatz-Mannschaft aufgestellt und unausgesetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheeres wird von dieser Ersatz-Mannschaft die Hälfte, nämlich der zwölfhundertste Theil der ganzen Bevölkerung, als Ergänzung dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber, an Mannschaft sowohl, als an Pferden und Material, nach Maaßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. 5. Damit bei größeren Verlusten einzelner Contingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersatz für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen. 8. Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden. 10. Für die Reserven, welche bei solchen aussergewöhnlichen Anstrengungen zur Verstärkung des Bundesheeres nachrücken, kommen die nämlichen Bestimmungen in Anwendung, welche für das Heer selbst gegeben sind.

II. Abschnitt.
Verhältniß der Waffen-Gattungen.

11. Das numerische Verhältniß der Reuterei des Bundesheeres wird auf ein Siebentheil der Gesammtzahl eines jeden Contingents angenommen. 12. Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschütz für jedes Tausend Mann des Contingents gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem noch wenigstens ein Geschütz nebst Ausrüstung auf jedes Tausend Mann des ganzen Contingents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersetzen zu können. 13. Die Feld-Artillerie des Bundes soll in der Regel bestehen aus: einem Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie oder Cavallerie-Geschütz seyn. 14. Außer den Feldgeschützen für die Linie wird noch ein Belagerungspark für das gesammte Bundesheer, welcher aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungs-Haubitzen und 70 Mörsern bestehen soll, corpsweise gestellt, und, im Fall eines Kriegs, nach der Bestimmung des Oberfeldherrn auf einem oder mehreren Punkten vereinigt. 16. Für Pionniers und Pontonniers wird das Verhältniß des hundertsten Theils der Armee festgesetzt. 17. Ein jedes Contingent, dessen Stärke mehr als ein Armeecorps beträgt, stellt einen Brückentrain für große Flüße, nach Maaßgabe des Bedürfnisses; jedes der übrigen einzelnen Armeecorps aber, ohne Unterschied, ob gemischt oder ungemischt, einen für eine Flußbreite von 400 Schuhen. 18. Sappeurs und Mineurs werden, als zum Belagerungspark gehörig, außer dem für Pionniers und Pontonniers bestimmten Hunderttheil der Armee, von denjenigen Bundesstaaten, bei welchen sich diese Corps bereits im Frieden organisirt befinden, gestellt. 20. Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen. 21. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bil-

dung ihrer Contingente auch Landwehr zu verwenden; doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Officiers besetzt seyn. Als Grundsatz wird auch hierbei angenommen, daß kein Contingent zum größern Theile aus Landwehr bestehen könne. 22. Der Landsturm gehört nicht in das geregelte System des Kriegs, sondern ist zu den Anstalten zu zählen, welche im Augenblicke der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben.

III. Abschnitt.
Eintheilung des Bundesheeres.

§. 23. Das Bundesheer besteht aus sieben ungemischten und drei combinirten Armee-Corps, welche nach Nummern bezeichnet werden. 24. Ein Armee-Corps enthält mindestens zwei Divisionen, eine Division mindestens zwei Brigaden, eine Brigade mindestens zwei Regimenter u. s. w. 25. Das Minimum eines zu stellenden Cavallerie-Contingents ist 300 Pferde, oder eine Division, das eines selbstständigen Infanterie-Körpers 400 Mann u. s. w. 26. Die Theilhaber an den combinirten Corps und Divisionen werden sich unter einander vereinigen, wie sie die gesetzlichen Abtheilungen zu bilden und die verschiedenen Waffengattungen nach dem angenommenen Verhältnisse unter sich zu vertheilen für gut finden, und diese Uebereinkunft, drei Monate nach Annahme der näheren Bestimmungen, der Bundesversammlung anzeigen. 27. In jedem Armee-Corps muß auf die Bildung einer starken Cavallerie- und Geschütz-Reserve Rücksicht genommen werden.

IV. Abschnitt.
Bereithaltung im Frieden.

28. In jedem Bundesstaate muß das Contingent von einem Procent der Bevölkerung so marsch- und schlagfertig erhalten werden, daß es 4 Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung in allen seinen Theilen zur Verfügung des Oberfeldherrn auf die für jedes Armee-Corps zu bestimmenden Sammelplätze gestellt werden könne. 30. Die Contingente des Bundesheers müssen auch im Frieden vollständig erhalten werden. Zur Ersparung des Soldes und der Verpflegung kann zwar im Frieden bei allen Waffengattungen eine zeitliche Beurlaubung statt finden; ein Theil der Mannschaft, so wie der Dienstpferde, muß jedoch stets bei den Fahnen und im Dienste bleiben. 31. Hierzu wird folgender Maaßstab aufgestellt: a) Bei dem Fußvolk muß der sechste Theil der eingeübten Mannschaft und wenigstens zwei Drittheile der Unterofficiers im Dienste beibehalten werden. b) Bei der Reuterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf zwei Drittheile der Mannschaft und der Dienstpferde festgesetzt, falls nicht die besondern Landes-Einrichtungen eine Beschränkung auf ein Drittel, unbeschadet des Zwecks zulassen. c) Bei der reitenden Artillerie wird das Minimum des dienstthuenden Standes ebenfalls auf zwei Drittheile unter denselben Modificationen, wie bei der Cavallerie, bei der Fuß-Artillerie aber und bei der Bespannung des Geschützes und der ersten Munitionswagen auf ein Drittel des vollen Standes festgesetzt. 32. Die gesammte Mannschaft des gewöhnlichen Contingents, nämlich der hundertste Theil der Bevölkerung, muß alle Jahre vom Urlaube einberufen und wenigstens durch vier Wochen im Dienst und Gebrauch der Waffen geübt werden. Die kleinern Contingente werden sich unter einander vereinigen, die jährlichen Uebungen, in möglichster Verbindung aller Waffengattungen, allenfalls in Brigaden, vorzunehmen. 33. Damit für den Fall, wo durch besondern Bundesbeschluß eine Verstärkung des Bundesheeres nöthig gefunden wird, dieselbe gehörig aufgestellt werden könne, müssen in jedem Bundesstaate, der nicht ohnehin eine bedeutendere Anzahl von felddiensttauglichen Truppen unterhält, schon in Friedenszeiten Cadres von Officiers, Unterofficiers und Spielleuten für den dreihundertsten Theil der Bevölkerung, nebst dem nöthigen Material vorhanden, auch solche Einrichtungen getroffen seyn, daß zehn Wochen nach dem gefaßten Bundesbeschlusse vollständig geübte und ausgerüstete Regimenter, Bataillons und Escadrons, schlagfertig aufgestellt werden können. 34. Der Bundesversammlung wird am 1sten Januar jedes Jahrs eine Uebersicht des Standes des Bundesheers vorgelegt.

V. Abschnitt.
Mobilmachung des Bundesheers.

35. Der Bund wird beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Contingents oder das Ganze zu stellen sey. 36. Wenn das Bundesheer ausrückt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Contingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. 37. In Hinsicht der Bewaffnung, dann des Calibers der Gewehre und des Geschützes, soll in jedem Armee-Corps eine solche Uebereinstimmung statt finden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden könne. 39. Das ärztliche Personal für die Linie muß bei allen Contingenten unausgesetzt complett erhalten, nächstdem aber, im Fall des Kriegs, auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke des Bundesheers ein hinlängliches ärztliches und Hospital-Personal aufgenommen werden. 40. Die Vorräthe an Arzneien, Verband-Requisiten und Spital-Bedürfnissen, sind auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke eines jeden Corps zu berechnen, und es muß hierbei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag gebracht werden. 41. Bei jedem Armee-Corps sollen so viele Backöfen mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brodt gebacken werden kann. Das Bäcker-Personal, welches militairisch organisirt und bewaffnet werden soll, um nöthigenfalls für die Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß so berechnet werden, daß auf jedes Tausend Mann vier Bäcker, mit Einschluß der Oberbäcker, kommen. 42. Die Transportmittel müssen bei jedem Armee-Corps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Natural-Verpflegung für die Mannschaft wenigstens auf vier Tage mitgeführt werden könne. 43. In Hinsicht der Waffenübungen und des Dienst-Reglements sollen, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armee-Corps gleiche Grundsätze beobachtet werden. 44. Unter den Officiers der verschiedenen Bundesstaaten, bei Zusammenziehung der Contingente und im gemeinschaftlichen Dienste, entscheidet über den Rang der Militair-Grad und das Dienstalter. Um jedoch in dieser Beziehung allen Inconvenienzen bei Vereinigung verschiedener Abtheilungen vorzubeugen, wird als Regel festgesetzt: daß nur für eine Division ein General- oder Feldmarschall-Lieutenant, für eine Brigade ein General-Major oder General-Feldwachtmeister, für ein Infanterie-Regiment, dann für ein Cavallerie-Regiment und für 6

Batterien ein Oberst u. s. w. als Commandant zu ernennen ist. Uebrigens bleibt es den Staaten unbenommen, ihren Offiziers im eigenen Contingent einen beliebigen Dienst-Grad zu ertheilen; bei Zusammenstoßung verschiedener Abtheilungen wird jedoch nicht auf diesen, sondern nur auf jenen Rücksicht genommen, der ihnen zufolge obiger Bestimmungen, nach der Abtheilung, welcher sie vorstehen, zukommt.

London, vom 27. April.

In Glasgow hat die Feier des Geburtstags Sr. Majestät am vergangenen Montage sehr traurige Folgen gehabt, indem das wilde und unbändige Betragen des Pöbels am Abend in einen völligen Aufruhr ausartete. Die Truppen der Garnison der Stadt und die verschiedenen Volontair Corps aus der umliegenden Gegend versammelten sich auf einem großen Platze vor der Stadt und machten verschiedene militairische Uebungen, bei welcher Gelegenheit eine große Menge Zuschauer von hohem und niederm Stande gegenwärtig waren. Die Anzahl belief sich wohl auf 50000 Personen und es ging so weit ziemlich ruhig ab. Am Abend aber durchzog der Pöbel in wilder ausgelassener Freude die Stadt, schoß und warf Schwärmer und Raketen in großer Menge nach allen Seiten in die Fenster der Häuser und in die Mitte der Fußgänger, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob Schade dadurch entstand oder nicht. Dem Gefängnisse gegenüber wurde ein großes Freudenfeuer angezündet, zu welchem Endzweck man sich zweier Tonnen Theer bediente, und nun anfing, die Pallisaden, womit der offene Platz eingefaßt ist, abzubrechen, um das Feuer zu unterhalten. Der Magistrat der Stadt verfügte sich mit einer kleinen Abtheilung Dragoner nach dem Orte, um diesem Unfuge zu steuern; allein der Pöbel empfing sie mit Steinwürfen und Koth, wodurch zwei Magistrats-Personen und verschiedene Dragoner getroffen wurden, und das Militair war genöthigt, sich zurückzuziehen, erschien aber kurz darauf in Begleitung einer Compagnie Infanterie; allein auch dieser widersetzte sich der Pöbel und mehrere von den Soldaten wurden verwundet: endlich erschien eine Verstärkung Dragoner, denen es nach vielem Bemühen, wobei sie sich so schonend als möglich bewiesen, gelang, das Volk zurückzutreiben, bei welcher Gelegenheit es aber doch nicht vermieden werden konnte, daß einige hundert Männer, Weiber und Kinder übergeritten wurden. Die Verwirrung wurde nun allgemein, und die Luft erscholl vom Schreckensgeschrei und von lauten Klagen über verlohrne Schuhe, Hüthe 2c. Durch die Retirade des Pöbels über eine hölzerne Brücke wurde die Passage gehemmt, und durch den Druck der sich darauf befindenden Menschen brach der eine Schwibbogen und eine Masse beiderlei Geschlechts stürzte über Hals und Kopf in den Fluß, der glücklicher Weise nicht tief war. Man eilte von allen Seiten herbei, diese Menschen aus ihrer gefährlichen Lage zu retten, und mehrere derselben wurden mit gebrochenen Armen und Beinen nach dem Hospital gebracht; ein armer Schuhmacher starb gleich, und es sollen nachher noch mehrere andere Menschen an den erhaltenen Wunden gestorben seyn. Man hat bemerkt, daß mehrere der Pistolen, welche der Pöbel abfeuerte, mit Kugeln geladen waren; ein Knabe wurde in den Kopf geschossen und ein Mädchen erhielt einen Schuß ins Gesicht, wodurch es wahrscheinlich ein Auge verliehren wird.

In Edinburg waren bei Gelegenheit der Geburtsfeier des Königs gleichfalls Unruhen vorgefallen, und es war zwischen dem Pöbel und den Soldaten in den Straßen der Stadt zu Thätlichkeiten gekommen. Man hat mehrere von den Unruhestiftern gefänglich eingezogen und sie werden ihre verdiente Strafe erhalten.

In andern Städten des Reichs ist übrigens der Geburtstag Sr. Majestät aufs festlichste und froheste begangen worden, besonders zu Manchester.

Wir haben hier jetzt eine sehr warme Witterung mit Gewitterluft, und Fahrenheits Thermometer zeigte am Mittwoch 80 Grad in der freien Luft. In einigen Gegenden Englands ist das Quecksilber in diesem Thermometer während 3 Tage von 45 bis 70 Grad gestiegen.

Aus Dublin wird gemeldet, daß man die Verweigerung Herrn Plunckets Bill wegen der Emancipation der Katholiken wohl erwartet habe, eine so große Major. tät im Oberhause gegen die Acte aber nicht vermuthete; ganz außerordentlich ist es aber aufgefallen, daß der Herzog von York sich so sehr dagegen aufgelehnt hat, und gegen Se. Königl. Hoh. werden in den Dubliner Blättern heftige Bemerkungen gemacht. Der Katholische Adel und andere Begüterte dieser Glaubens-Genossen sind sich noch nicht einig, ob sie die Sache ruhen lassen oder ob sie ihr Heil durch Bittschriften aufs neue versuchen sollen. Einige Irländische Blätter verkünden Vorfälle unangenehmer Art, welche die Verweigerung des Gesuchs zur Folge haben dürften.

Die Griechische Insurrection erregt hier ein allgemeines Interesse und man sieht mit gespannter Erwartung den fernern Begebenheiten auf dem Continente entgegen; auch ist man sehr neugierig, wie sich die hiesige Regierung dabei benehmen wird. Es leidet keinen Zweifel, daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft des Parlements wichtige Verhandlungen über diesen Gegenstand statt finden werden.

Nachrichten aus Spanien zufolge, welche wir hier heute über Paris erhalten haben, hatte der König von Spanien eine Bothschaft an die Cortes gesandt, in welcher er sein Mißfallen über das letzte Benehmen der Mitglieder des Neapolitanischen Hauses ausdrückte, und seine Hoffnung zu erkennen gab, daß die vereinigten Fürsten sich nicht in die Angelegenheiten Spaniens mischen würden. Hierauf wurde in einer Sitzung der Cortes beschlossen, dem Könige durch Deputirte eine Dank-Adresse überreichen zu lassen, und die Abgesandten der Cortes sollten mit Sr. Majestät über zu nehmende Sicherheits-Maßregeln berathschlagen. Es entstand eine lebhafte Debatte, ob die Deputirten in Gegenwart der Minister mit dem Könige reden oder um eine geheime Audienz nachsuchen sollten; einige Mitglieder waren der Meinung, daß die jetzigen Minister ein solches Zutrauen nicht verdienten, andere beschuldigten aber die abgedankten Minister der Verrätherei und des Betrugs. Das Resultat von dieser Conferenz mit dem Könige scheint gewesen zu seyn, daß die Cortes befohlen haben, aufs schleunigste 500000 Mann mobil zu machen, wovon 4 Armee-Corps errichtet werden sollen. Auch ist ein Gesetz entworfen, nach welchem eine Polizei-Commission niedergesetzt ist, die über einen jeden betroffenen Verräther, der es versucht hat, die Constitution umstoßen zu wollen, richten wird und das Urtheil soll in 24 Stunden vollzogen werden.